



Gemeinde
Eggstätt

Anlage zur Bekanntmachung des Auswahlverfahren

Gemeinde Eggstätt

vom 17.11.2014

	<u>Hauptangebot</u>	<u>Nebenangebot</u>
<u>Los I</u> Erschließungsgebiet Nord-Süd	1)	2)
<u>Los II</u> Erschließungsgebiet Gewerbegebiet Natzing	1)	1)
<u>Los III</u> Erschließungsgebiet Natzing	1)	2)

Voraussetzungen / Bandbreiten

- 1) Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V. m. Nr. 1.1 BbR)
- 2) Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher liegen als die jetzigen und gemäß der Richtlinien mindestens 2 Mbit/s betragen.

Zusätzlichen Informationen zum Nebenangebot:

Der Anbieter hat die Möglichkeit in einem Nebenangebot ein verkleinertes Erschließungsgebiet anzubieten.

Das Nebenangebot muss einen Erschließungsgrad von mindesten 80% aller Endkundenanschlüsse des in der Karte zum Auswahlverfahren definierten vorläufigen Erschließungsgebietes gewährleisten.

Nr. 3a der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Leistungsanforderungen für die Versorgung im Zielgebiet) gilt für das Erschließungsgebiet im Nebenangebot entsprechend.

Die Festlegung des endgültigen Erschließungsgebietes wird innerhalb eines Verhandlungsverfahrens erfolgen.

Gemeinde Eggstätt